



Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Herrn Bürgermeister
Andreas Wolter

Rathaus, Köln

Tobias Scholz, MdR
Thor Zimmermann, MdR
Referent*innen:
Aline Damaske
Karin Preugschat
Thomas Schmeckpeper

Laurenzplatz 1-3, Zi. 512
50667 Köln
Tel.: 0221/221-22176
gut@stadt-koeln.de
www.dieguten.koeln

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 27.11.2019

AN/1656/2019

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	02.12.2019

Fahrradstraßen – für Fahrräder!?

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Verkehrsausschusses am 2. Dezember 2019.

In Köln mehrt sich zum Glück die Anzahl der Fahrradstraßen. Fahrradstraßen sind dem Radverkehr vorbehalten, es sei denn sie werden durch Zusatzzeichen auch für andere Verkehrsteilnehmer wie Kraftfahrzeuge geöffnet. In Fahrradstraßen dürfen Radfahrende nebeneinander fahren, der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Und: Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern. So die Rechtslage. Soweit, so gut. – Leider scheint in Köln der weitaus größte Teil der Fahrradstraßen durch Zusatzzeichen für den Kraftfahrzeugverkehr freigegeben zu sein. Und ein großer Teil der Autofahrer*innen scheint mit den Regeln in Fahrradstraßen nicht vertraut zu sein. So wird unserem Erachtens nach die eigentlich begrüßenswerte Einrichtung von Fahrradstraßen leider oft konterkariert.

Vor diesem Hintergrund bittet unsere Ratsgruppe GUT um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum sind Kölns Fahrradstraßen nicht grundsätzlich (ohne Zusatzzeichen/Ausnahmen) dem Radverkehr vorbehalten?
2. Nach welchen Kriterien wird entschieden ob eine Fahrradstraße ein Zusatzzeichen für Kfz erhält, und ob dieses für Kfz allgemein, oder nur für Anlieger gilt?

3. Bitte stellen Sie tabellarisch dar, welche Fahrradstraßen es in Köln gibt, und welche durch Zusatzzeichen auch für andere Verkehrsteilnehmer (Kfz, Anlieger, etc.) geöffnet sind?
4. Wie überprüft die Verwaltung, ob es sich bei Kfz-Nutzer*Innen in Fahrradstraßen um jene mit einem berechtigten Anliegen handelt?
5. Stand und steht die Verwaltung mit Bereitstellern von Navigationssystemen im Austausch, damit diese bei Einrichtung einer neuen Fahrradstraße informiert werden und ihre Datensätze entsprechend aktualisieren können, um das Risiko von Durchfahrten von Kfz ohne eine Berechtigung zu minimieren?

Mit Dank für die Antwort
gez. Tobias Scholz